

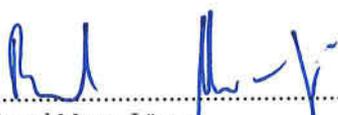


Soweit sich Ihre Hauptforderung aus einzelnen Rechnungen zusammensetzt, werden Sie ersucht, eine detaillierte Aufstellung als Anlage beizufügen. Eine eventuelle Zinsforderung - die für nicht nachrangige Forderungen nur bis zum Tag vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechnet werden darf - muss betragsgemäß angemeldet werden.

Die Beträge sind auszurechnen und auf alle Fälle auch in EURO anzumelden.

<b>Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)</b>	
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).	
1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO	Euro
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 InsO	Euro
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 InsO	Euro
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO	Euro
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO	Euro
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2 InsO	Euro
Zinsen (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	Euro
Kosten (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	Euro
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	Euro

München, den 20. November 2020  
 (Ort) (Datum)

  
 .....  
 Dr. Bernd Meyer-Löwy  
 (Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**KIRKLAND & ELLIS INTERNATIONAL LLP**  
 Maximilianstraße 11  
 80539 München  
 Tel. +49-89-2030 6000  
 Fax +49-89-2030 6100

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen  
 unmittelbar beim Insolvenzverwalter ein.**